

Bitte ausgefülltes Anmeldeformular direkt an die Kita/Grundschulbetreuung (schriftlich oder per Mail) senden und Rückmeldung von dort abwarten.

Anmeldung für die Notbetreuung in der Zeit vom 11.01.2021 bis 15.01.2021 zur Abgabe in der Einrichtung

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass die Erziehungsberechtigten **beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich** sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und sie dadurch **an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert** sind.

Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder im Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.

Bei **Alleinerziehenden** kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an.

Für die Notbetreuung kann es aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus betrieblichen Gründen (z.B. Personalmangel) zu Einschränkungen kommen.

Für meine / unsere Kinder

Name	Geburtsdatum	Gruppe

benötige(n) ich/ wir für die Zeit der Schließung der Einrichtung vom 11.01.2021 bis 15.01.2021 eine Notbetreuung (siehe Anlage 1).

Wie für die Teilnahme an dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen gilt auch für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitestung“, endete.

Ich/ Wir versichern hiermit, dass ich / wir entsprechend den o.g. Kriterien Anspruch auf Notbetreuung und ich/ wir keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit habe(n).

Ort, Datum

Unterschrift/-en Erziehungsberechtigte(r)

Anlage 1

Für mein/ unser Kind _____ wird an folgenden Tagen* eine Notbetreuung benötigt: (bitte ankreuzen und Uhrzeiten eintragen)

2021	Zu welchen Uhrzeiten ist die Betreuung zwingend erforderlich?*	Anmerkungen
<input type="checkbox"/> 11.01.2021		
<input type="checkbox"/> 12.01.2021		
<input type="checkbox"/> 13.01.2021		
<input type="checkbox"/> 14.01.2021		
<input type="checkbox"/> 15.01.2021		

Sollten Sie eine Notbetreuung benötigen, falls die Schließung über den 18.01.2021 hinausgeht, geben Sie den Anmeldebogen bitte schnellst möglich in der Kita/Grundschulbetreuung ab.

<input type="checkbox"/> 18.01.2021		
<input type="checkbox"/> 19.01.2021		
<input type="checkbox"/> 20.01.2021		
<input type="checkbox"/> 21.01.2021		
<input type="checkbox"/> 22.01.2021		
<input type="checkbox"/> 25.01.2021		
<input type="checkbox"/> 26.01.2021		
<input type="checkbox"/> 27.01.2021		
<input type="checkbox"/> 28.01.2021		
<input type="checkbox"/> 29.01.2021		

*Die Notbetreuung erstreckt sich max. auf den Zeitraum der bisherigen gebuchten Betreuungszeit.